

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/001/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 01.09.2004 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 1. -konstituierenden- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.08.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 20.08.04 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Conrad, Hanns-Christian Dr.	
-----------------------------	--

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Paul, Horst	ab TOP 5.2 erster Ortsbeigeordneter
-------------	-------------------------------------

Ratsmitglieder

Albert, Gerhard	
Ballweber, Alois	
Baumann, Rainer	
Conrad, Florian	
Conrad-Lesmeister, Anita	
Ehrhardt, Sascha	
Kirsch, Klaus	
Renno, Stefan	
Rück, Raimund	
Scheibel, Erika	
Scheibel, Walter	
Schuck, Werner	
Welsch, Otto	
Wisser, Kurt	

Schriftführer

Hauck, Christian	
------------------	--

Abwesend:

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Röckel, Otto	entschuldigt; zweiter Ortsbeigeordneter ab TOP 5.2
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

- 3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5.1 Erster Ortsbeigeordneter
- 5.2 Zweiter Ortsbeigeordneter
- 6 Bebauungsplanverfahren "Im Bangert", 1. Änderung (ergänzendes Verfahren gem. § 215 a Baugesetzbuch)
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
- 6.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
- 7 Widmung der Straße Schulweg
- 8 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Ganztageskindergartens

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Ortsbürgermeister Dr. Conrad bedankte sich bei den Ratsmitgliedern des Gemeinderates der vergangenen Wahlperiode für deren Arbeit und Engagement und informierte kurz über die Zielsetzungen des neuen Gemeinderates in der kommenden Wahlperiode.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Zunächst stellte der geschäftsführende Ortsbürgermeister Dr. Conrad die Beschlussfähigkeit fest.

Er führte aus, dass er die neuen Ratsmitglieder vor deren Amtsantritt gem. § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der GemO bekannt.

Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen und Verlesen der Verpflichtungsformel verpflichtete Herr Dr. Conrad jedes Ratsmitglied per Handschlag.

2 Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Herr Horst Paul, den Vorsitz. Herr Paul wurde einstimmig durch den Gemeinderat dazu beauftragt.

Er verkündete dass bei am 13. Juni 2004 stattgefundenen Wahl Herr Dr. Hanns-Christian Conrad mit 655 Stimmen (= 84,1 %) der abgegebenen gültigen Stimmen zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gewählt wurde.

Herr Paul nahm daraufhin gem. den Bestimmungen des § 54 GemO die vorgeschriebene Ernennung des Ortsbürgermeisters vor. Nachdem Herr Dr. Conrad bereits Ortsbürgermeister von Gossersweiler-Stein war, es sich hier also um eine Wiederwahl handelt, ist die Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters nicht mehr erforderlich.

Nach Vorlesen und Aushändigung der Ernennungsurkunde an Herrn Dr. Conrad als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gab Herr Paul den Vorsitz an diesen wieder ab.

3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Dr. Conrad informierte den Gemeinderat über die zu beschließende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und die zur bisherigen Fassung vorgesehenen Änderungen.

Diese sind im einzelnen:

Die Hauptsatzung entspricht dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes, in das die bisher gültige Hauptsatzung der Gemeinde Gossersweiler-Stein eingearbeitet wurde. Dabei wird auf folgende Änderungen bzw. Besonderheiten hingewiesen:

Zu § 1 Abs. 1:

Hier wurde der Hinweis aufgenommen, dass die öffentliche Bekanntmachung darüberhinaus im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-annweiler.de>" erfolgt.

Zu § 3

Der Fremdenverkehrsausschuss wird mit dem Haupt- und Finanzausschuss zusammengelegt und heißt nun "Haupt-, Finanz- und Fremdenverkehrsausschuss"

Zu § 5:

Unter Ziffer 1 wurde die Wertgrenze von bisher 1.500,- Euro auf 2.500,- Euro im Einzelfall erhöht.

Die bisherige Ziffer 3 wurde voll inhaltlich gestrichen, nachdem die Sperrstundenverkürzung in der Gaststättenverordnung entfallen ist. Gleichzeitig wurde die bisherige Ziffer 4 in Ziffer 3 geändert.

Zu § 6:

Durch die Festlegung "Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete" liegt es im Ermessen des Ortsgemeinderates, ob künftig 1 oder 2 Beigeordnete gewählt werden.

Zu § 8:

In Absatz 2 wurde im 2. Satz der Euro-Betrag von bisher mindestens 10,74 Euro auf 11,20 Euro der Aufwandsentschädigungsverordnung angepasst.

Gleichzeitig wurde der Absatz 3 neu hinzugefügt, der die Möglichkeit gibt, sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, die dann abzuführende pauschale Lohnsteuer und den pauschalen Sozialversicherungsbeitrag von der Ortsgemeinde zu tragen.

Zu § 9:

Nachdem die Feldgeschworenenverordnung aufgehoben wurde, ist die Entschädigung der Feldgeschworenen für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge mit einem Festbetrag je Stunde aufzunehmen. Bisher lag der Höchstsatz bei 9,71 Euro. Seitens der Verwaltung werden 10,- Euro je Stunde empfohlen.

Durch den Hinweis in Absatz 2 auf § 8 Absatz 3 wird hier ebenfalls die Möglichkeit gegeben, sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, die dann abzuführende pauschale Lohnsteuer und die Pauschale für Sozialversicherungsbeitrag von der Ortsgemeinde zu tragen.

Zu § 10:

§ 10 "Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter" wurde auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen, da nach dem Kommunalwahlgesetz und dem Landeswahlgesetz für den Tag der Wahlhandlung und der Auszählung kein Erfrischungsgeld, wie dies nach dem Europawahlgesetz und dem Bundeswahlgesetz möglich ist, gewährt werden kann.

Gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 5 GemO ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei Entscheidungen zu den Bezügen (Aufwandsentschädigung) des Bürgermeisters und der Beigeordneten, so dass 2 Abstimmungen durchgeführt werden müssen.

1. Abstimmung ohne Ortsbürgermeister infolge §§ 22 und 36 Abs. 3 Ziffer 5 GemO über die §§ 7 und 8 der Hauptsatzung sowie
2. Abstimmung mit Ortsbürgermeister über die §§ 1 - 6 sowie 9 - 11 der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung mit den entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen wurde jedem Ratsmitglied mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die §§ 7 und 8 mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Ortsbürgermeister Dr. Conrad nahm gem. §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss daran wurden die §§ 1 – 6 sowie 9 – 11 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

4 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zwei Ortsbeigeordnete zu installieren.

Der Wahlvorstand zu den Wahlen der Ortsbeigeordneten setzt sich aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie mindestens zwei Beisitzern zusammen.

Als Beisitzer wurden die Ratsmitglieder Kurt Wisser und Gerhard Albert vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beisitzer per Akklamation zu wählen.

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Kurt Wisser und Gerhard Albert als Beisitzer in den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand setzt sich daher wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Dr. Hans-Christian Conrad

Schriftführer: Christian Hauck

Beisitzer: Kurt Wisser und Gerhard Albert

5 Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

5.1 Erster Ortsbeigeordneter

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Ratsmitglied Horst Paul zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden erfolgte daraufhin die geheime Abstimmung.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurde in einer gesonderten Wahlniederschrift dokumentiert. (siehe Anlage)

Ratsmitglied Horst Paul wurde mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gewählt.

Anschließend wurde er von Ortsbürgermeister Dr. Conrad ernannt und vereidigt.

Herrn Horst Paul wurde nach Verlesen die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Anschließend hat Herr Horst Paul unter Erhebung der rechten Hand durch Nachsprechen der Eidesformel den Diensteid als Ehrenbeamter geleistet.

Zuletzt wurde Herr Paul durch Ortsbürgermeister Dr. Conrad in sein Amt eingeführt.

5.2 Zweiter Ortsbeigeordneter

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Ratsmitglied Otto Röckel zum 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vorgeschlagen. Dr. Conrad verlas die Einwilligung von Herrn Röckel für dieses Amt zur Verfügung zu stehen, da er sich am Sitzungsabend in Urlaub befindet.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden erfolgte daraufhin eine geheime Abstimmung.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurde in einer gesonderten Wahlniederschrift dokumentiert.

Ratsmitglied Otto Röckel wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gewählt.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung findet im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

6 Bebauungsplanverfahren "Im Bangert", 1. Änderung (ergänzendes Verfahren gem. § 215 a Baugesetzbuch)

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen

Der Gemeinderat wurde über die im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen informiert. So gingen bei der Bauabteilung der Verwaltung keinerlei Anregungen ein.

6.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja- Stimmen und einer Nein-Stimme den Bebauungsplan „Im Bangert“ 1. Änderung als Satzung gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1 : 1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

7 Widmung der Straße Schulweg

Nachdem der Schulweg nun fertiggestellt ist beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen die Widmung der Straße „Schulweg“.

8 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Ganztageskindergartens

Ortsbürgermeister Dr. Conrad informiert den Gemeinderat darüber, dass derzeit Bedarf für zehn Kinder für einen Ganztageskindergartenplatz besteht. Die Baukosten für einen solchen Ganztageskindergarten liegen bei ca. €60.000,00, die jedoch durch Eigenleistungen reduziert werden können. Für Gerätschaften sind derzeit Kosten von ca. €4.200,00 veranschlagt.

Bei den Kosten werden der Kreis und die Ortsgemeinde Völkersweiler mit beteiligt.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen grundsätzlich die Einrichtung eines Ganztageskindergartens zu befürworten.

Weiter beschließt der Gemeinderat, dass ein Kind aus Waldrohrbach den Kindergarten in Gossersweiler-Stein besuchen kann.

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Jugendraum nach wiederholtem Vandalismus weiterhin geschlossen ist. Die Öffnung soll nur dann erfolgen, wenn sich aus der Mitte des Gemeinderates Personen bereit erklären, die Jugendlichen zu kontrollieren.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: